

# Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

## Landrat



**Beschlussvorlage**

**Datum:** 20.01.2021

**Bezugsnummer:**

**Beschluss-Nummer:** 2021/7/0259

**Aktenzeichen:**

### **Beschlussgegenstand:**

**Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema  
Einrichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement**

### **Beschlussantrag:**

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Stabsstelle Energie- und Klimamanagement einzurichten.

Die Aufgaben der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement umfassen unter anderem folgende Arbeitsbereiche:

#### a) Energiemanagement

Aufbau eines kommunalen Energiemanagements im Landkreis:

- systematische Erschließung des Potenzials zur Vermeidung von Energieverlusten;
- Umsetzung nicht- und geringinvestiver Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs in bestehenden Liegenschaften;
- Erarbeitung zielgerichteter Investitionen bei Sanierung und Neubau von Liegenschaften;
- Erarbeitung und Umsetzung von Modellen und Initiativen, die zur aktiven Mitarbeit beim Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren.

Aufbau eines kommunalen Energienetzwerkes zwischen Landkreis und seinen Kommunen;

#### b) Klimamanagement

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Bestandsanalyse für alle klimarelevanten Bereiche;
- Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele benennen;
- Integration des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in den kommunalen Umweltschutz.

Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Entwicklung von Leitbildern und Klimaschutzzielen innerhalb des kommunalen Klimanetzwerks;
- Erarbeitung und Darstellung von Potentialen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- qualitative und quantitative Bewertung der Potenziale zum Klimaschutz, zur Reduzierung von THG-Emissionen und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

Die Stabsstelle Energie- und Klimamanagement berichtet dem Kreistag mindestens jährlich über deren Arbeit.

2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, die zur Finanzierung der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement erforderlichen Personal- und Sachkosten im Haushaltsplan 2021/22 darzustellen.

#### Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse etc.):

§ 32 Absatz 5 Sächsische Landkreisordnung vom 9. März 2018, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 geändert worden ist  
§ 21 Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse vom 22.06.2020

<b>Verfasser(in): Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Name, Vorname</b>	<b>Datum:</b>	<b>siehe Antrag Unterschrift</b>
--	---------------	--------------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Status	Anwesend	Dafür	Dagegen	Enthal- tungen
Kreisausschuss	03.05.2021	nichtöffentlich vorberatend				
Kreistag	17.05.2021	öffentlich beschließend				

#### Finanzielle Auswirkungen



ja



nein

#### Erläuterungen:

Aktuell ist für den Landkreis keine Förderung für das Energiemanagement möglich, weshalb die Personal- und Sachkosten durch Eigenmittel des Landkreises finanziert werden müssten.

Hier wird seitens des Amtes für Finanzverwaltung empfohlen, keine Einstellung von zusätzlichem Personal durchzuführen, da dies zu Mehraufwendungen/-auszahlungen führt. Es wird vorgeschlagen interne Ressourcen zu nutzen.

Sollte der Empfehlung des Amtes für Finanzverwaltung in den Gremien nicht gefolgt werden, ergeben sich unten aufgeführte Mehraufwendungen/-auszahlungen. Um diese in den Haushaltsplan 2021 aufzunehmen, wird ein Änderungsantrag zum Haushalt (Vorlage 2021/7/0273) notwendig, welcher dann einen entsprechenden Deckungsvorschlag in Form einer Kürzung anderer Haushaltsansätze oder einer Förderung durch Dritte enthalten muss.

Dabei ist zu beachten, dass Ansätze für Investitionsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und sonstige Projekte, für die Zuwendungen (Förderungen) zur Sicherstellung der Finanzierung beantragt werden, bis zur Bewilligung der Zuwendung im Landkreishaushalt als gesperrt gelten.

In den Folgejahren kann die Arbeit des Energiemanagers zu messbaren Einsparungen bei Energie- und Wärmekosten führen, vorausgesetzt es werden erforderliche Instandhaltungs-/ Investitionsmaßnahmen, welche sich aus der Aktualisierung des Konzeptes ergeben, umgesetzt.

Ausgehend von den Erfahrungen aus bekannten ähnlichen Projekten können mittelfristig mindestens 10 % der Kosten für Wasser, Energie und Wärme eingespart werden. Das würden für den Landkreis Kostenersparnisse von mindestens ca. 180 T€ pro Jahr bedeuten. Oft werden sogar noch bessere Ergebnisse (20 bis 30 % Ersparnis) erzielt.

#### Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr: (Details ggf. als Anlage beifügen)

	in T€ (+/-)	Produkt	Sachkonto
ordentlicher Aufwand			
• <i>Aufwendungen für Arbeitnehmer</i>	32,0	56.1101.00	401201 402201 403201
• <i>Aufwendungen für Sachkosten</i>	8,0	56.1101.00	443105 425301
<i>davon außerplanmäßig*</i>	40,0		
außerordentlicher Aufwand			
• <i>[Art des Aufwands eintragen]</i>			
<i>davon über-/außerplanmäßig*</i>			
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>40,0</b>		
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
• <i>Auszahlungen für Arbeitnehmer</i>	32,0	56.1101.00	701201 702201 703201
• <i>Auszahlungen für Sachkosten</i>	8,0	56.1101.00	743105 725301
<i>davon außerplanmäßig*</i>	40,0		
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
• <i>[Art der Auszahlung eintragen]</i>			
<i>davon über-/außerplanmäßig*</i>			
<b>Gesamtauszahlung</b>	<b>40,0</b>		
<b>Deckungsvorschlag (nur auszufüllen bei Mehraufwendungen/-auszahlungen)</b>			
ordentlicher Minderaufwand*			
außerordentlicher Ertrag/ Minderaufwand außerordentlich*			
• <i>[Art des Ertrags/Aufwands eintragen]</i>			
<b>Erträge/Minderaufwendungen</b>			
Minderauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit/ Minderauszahlungen aus Investitionstätigkeit*			
• <i>[Art der Einzahlung/Auszahlung eintragen]</i>			
<b>Einzahlung/Minderauszahlungen</b>			
<b>Verbleibende Deckungslücke</b>	<b>40,0</b>		

\* Nichtzutreffendes streichen.

**Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren in T€:**

Produkt	Mehr(+) oder Minder(-)	Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
<b>Ergebnishaushalt</b>				
	Ertrag			
56.1101.00	Aufwand	62,0	68,0	70,0
	<b>Planmäßiger Fehlbetrag</b>	<b>62,0</b>	<b>68,0</b>	<b>70,0</b>
<b>Finanzhaushalt</b>				
	Einzahlungen			
56.1101.00	Auszahlungen	62,0	68,0	70,0
	<b>Planmäßiger Zahlungsmittelfehlbetrag</b>	<b>62,0</b>	<b>68,0</b>	<b>70,0</b>

**Steuerliche Auswirkungen**

ja

nein

Erläuterungen:

Aus der Vorlage ergeben sich keine steuerlichen Auswirkungen.

Jentsch, Stephanie geprüft und bestätigt	Datum:	amt. Amtsleiterin Amt für Finanzverwaltung
---	--------	---

**Personelle Auswirkungen**

ja

nein

Erläuterungen:

Für das Energiemanagement des Landkreises ist ein entsprechender Stellenansatz im Stellenplan erforderlich. Unabhängig von der Besetzung (intern/extern) der Stelle ist diese zusätzlich in den Stellenplan des Haushaltsplanes 2021 aufzunehmen, damit wird ein Änderungsantrag zum Haushalt (Vorlage 2021/7/0273) notwendig.

Engelmann, Toni geprüft und bestätigt	Datum:	Referatsleiter Referat Personal und Organisation
--	--------	---

**Begründung/Sachverhalt:**

Mit Posteingang vom 09.12.2020 ging der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen elektronisch in der Geschäftsstelle Kreistag ein. Die Fraktion brachte den Antrag mündlich zum Kreistag am 14.12.2020 ein.

Der Vorlage wurde die Stellungnahme der Verwaltung als Anlage 2 beigefügt. Die Verwaltung spricht sich zunächst für die Aufnahme der Stelle des Energiemanagers in den Stellenplan aus, der gezielt die Liegenschaften des Landkreises auf Spar- und Effizienzpotenziale untersucht und diese realisiert.

**Anlagenverzeichnis**

- 1 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 2 Stellungnahme der Verwaltung

<b>Vorlage zur Kenntnis genommen</b>	<b>Datum:</b>	<b>M. Geisler Vorsitzender des Kreistages</b>
--	---------------	---

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
im Kreistag Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**

**Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Königsteiner Straße 2, 01796 Pirna

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
An den Landrat  
Herr Geisler  
PF 10 02 53/54  
01782 Pirna

Pirna, 08.12.2020

**Antrag  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
zur Einrichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement**

Sehr geehrter Herr Landrat,

mit diesem Antrag möchte unsere Fraktion die Themen Klimaziele, Energie- und Kosteneinsparung sowie nachhaltige und gewinnbringende Investitionen in den Haushaltsplan 2021/22 einbringen und schlagen die Einrichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement vor.

*Beschlussgegenstand:*

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Stabsstelle Energie- und Klimamanagement einzurichten.

Die Aufgaben der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement umfassen unter anderem folgende Arbeitsbereiche:

a) Energiemanagement

Aufbau eines kommunalen Energiemanagements im Landkreis:

- systematische Erschließung des Potenzials zur Vermeidung von Energieverlusten
- Umsetzung nicht- und geringinvestiver Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs in bestehenden Liegenschaften
- Erarbeitung zielgerichteter Investitionen bei Sanierung und Neubau von Liegenschaften
- Erarbeitung und Umsetzung von Modellen und Initiativen, die zur aktiven Mitarbeit beim Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren

Aufbau eines kommunalen Energienetzwerkes zwischen Landkreis und seinen Kommunen

b) Klimamanagement

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Bestandsanalyse für alle klimarelevanten Bereiche
- Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaziele benennen
- Integration des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in den kommunalen Umweltschutz

Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Entwicklung von Leitbildern und Klimaziele innerhalb des kommunalen Klimanetzwerkes
- Erarbeitung und Darstellung von Potentialen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen
- qualitative und quantitative Bewertung der Potenziale zum Klimaschutz, zur Reduzierung von THG-Emissionen und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen

Die Stabsstelle Energie- und Klimamanagement berichtet dem Kreistag mindestens jährlich über deren Arbeit.

2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, die zur Finanzierung der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement erforderlichen Personal- und Sachkosten im Haushaltsplan 2021/22 darzustellen.

*Finanzielle Auswirkungen:*

Gefördert werden kann die Personalstelle Klimaschutzmanagement sowie anfallende Sachkosten und Investitionen durch die Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. Über die Richtlinie lassen sich zudem unterschiedlichste Klimaschutz- und Energieeinsparmaßnahmen und -initiativen finanzieren. Hierbei sind aktuell zum Teil und aufgrund von Corona Förderquoten von bis zu 100 Prozent bis Ende 2021 möglich. Maßnahmen zur Energieeinsparung, ob investiv oder nicht, lassen sich mit Förderquoten von bis zu 50, 60 Prozent teilfinanzieren. Daneben besteht die Möglichkeit, Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen und des Energieverbrauchs über die Förderrichtlinie Klimaschutz (RL Klima/2014) des Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft mit Fremdmittelquoten von bis zu 80 Prozent fördern zu lassen. Das Energiemanagement selbst finanziert sich primär über die kostensparenden und gewinnbringenden Effekte dessen Arbeit. Hier zeigen die Beispiele aus anderen Kommunen, dass dies problemlos möglich ist.

Ein aktuelles Klimaschutzkonzept ist notwendige Voraussetzung für die Bewilligung einer geförderten Personalstelle Klimaschutzmanagement. Es werden durch die Kommunalrichtlinie weiterhin nur Maßnahmen gefördert, die im Integrierten Klimaschutzkonzept auftauchen und als geeignet zur Umsetzung von Klimaschutzzielen herausgearbeitet wurden. Dabei betrachtet das Klimaschutzkonzept auch die kostensparenden und gewinnbringenden Effekte von Klimaschutzmaßnahmen.

Ohnehin hat das Thema Energieeffizienz und die Reduzierung des Energieverbrauches eine ökonomische und finanzielle Relevanz und nicht nur eine ökologische für den Klimaschutz und die Umwelt. Ein Großteil der für Energie aufgebrauchten Gelder fließen jedes Jahr aus dem Landkreis ab und erzeugen anderenorts eine Wertschöpfung (aus dem KSK: in 2012 netto über 600 Millionen €). Gelder die nicht nur zum Teil eingespart, sondern in regionale Wirtschaftskreisläufe umgelenkt werden könnten. Gewisse Maßnahmen haben also sowohl direkte kostensparende als auch indirekte ertragssteigernde Effekte. Diese gilt es bei der erweiterten Kosten-Nutzen-Abwägung zu berücksichtigen. Die diversen langfristig positiv wirkenden Effekte für die Umwelt- und den Klimaschutz sowie die Klimafolgenanpassung lassen sich nur schwer beziffern. Der finanzielle Nutzen von Bemühungen den Energieverbrauch und Treibhausgase zu reduzieren, lässt sich hingegen am besten mit Blick auf andere Kommunen prognostizieren.

Ein anderer Kostenaspekt sind mutmaßlich durch den Klimawandel begünstigte Wetterextreme. Ein vom Starkregenereignis weggespülter Straßenabschnitt alleine kostet den Landkreis aktuell insgesamt rund 13 Millionen Euro. Kein Einzelfall. Wenn man den wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Klimawandel Vertrauen schenkt, werden die Folgekosten und die Anpassungskosten an den Klimawandel mit zunehmendem Fortschreiten des menschengemachten Temperaturanstieges eher drastisch ansteigen, weil sich die Kosten auf immer mehr Bereiche der Gesellschaft ausweiten.

Für eine umfängliche Kosten-Nutzen-Betrachtung bleibt also festzuhalten, dass einerseits das Klimamanagement dem Energiemanagement über die Treibhausgasemissionen sehr nahe steht und Synergien zwischen beiden existieren. Andererseits müssen die langfristigen Kosten eines unterlassenen Klimamanagements berücksichtigt werden. Wenn wir nur einen Teil der bisherigen Mittel, die der Klimawandel durch Schäden bereits vernichtet hat und noch vernichten wird, darin investieren würden, Energie, Rohstoffe und Treibhausgase zu sparen, wäre das ein ganz großer Schritt für den Landkreis hin zu einer strenger nachhaltig orientierten Ausgabenpolitik.

*Begründung:*

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hatte 2012 mit großer Mehrheit für die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes gestimmt, dessen Bericht 2014 vorgestellt wurde. In diesem Bericht finden sich eine Vielzahl möglicher Ansätze, wie mit kleineren und größeren Maßnahmen Treibhausgasemissionen eingespart, die Finanzen des Landkreises entlastet und kontinuierliche Abflüsse von Kaufkraft aus dem Landkreis hinaus in andere Regionen und Länder reduziert werden können.

In den Bereichen Klima und Energie lassen sich nicht nur Ressourcen und Treibhausgasemissionen einsparen, sondern gleichzeitig unterschiedliche Mehrwerte für den Landkreis, die Kommunen und die privaten Haushalte generieren. Die beiden Themen gehören zusammen, weil der Energieverbrauch in verschiedensten Formen einen erheblichen Anteil an den emittierten Treibhausgasen ausmacht. Gleichzeitig haben Klima- und Energiemanagement eigene Aufgabenbereiche, die jeweils sehr vielfältig sind und sich über nahezu alle Bereiche der Gesellschaft erstrecken.

Der Aufgabenbereich des Klimamanagements umfasst die Umsetzung zentraler Klimaziele und die langfristige Reduktion von Treibhausgasemissionen. Zudem sollen die Klimafolgenanpassung und die Vereinbarkeit von Klima- und Umweltmaßnahmen im Bereich Klimamanagement bearbeitet werden. Hierzu soll das Integrierte Klimaschutzkonzept fortgeschrieben und zur strategischen Planung und Umsetzung klimawirksamer Maßnahmen herangezogen werden. Teil des Klimamanagements soll zudem der Aufbau eines kommunalen Klimanetzwerkes zwischen dem Landkreis und seinen Kommunen sein.

Der Bereich Energiemanagement und Energieeffizienz umfasst einerseits die Prozesse, Liegenschaften und Beteiligungen bzw. Unternehmen des Landkreises. Andererseits soll die Etablierung eines kommunalen Energienetzwerkes das Thema für die Kommunen im Landkreis öffnen und Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Reduktion des Ressourcenverbrauchs im gesamten Gebiet des Landkreises fördern. Gleichzeitig gibt es eine Reihe nicht- oder geringinvestiver Maßnahmen, deren Umsetzung in erster Linie Personal, realisierbare Ansätze und Motivation erfordern.

Der Landkreis muss sich in diesen Bereichen langfristig aufstellen und endlich verstärkt dazu übergehen, durch nachhaltig wirksame Ausgaben und Investitionen, sowohl gesellschaftliche Notwendigkeiten anzugehen als auch unterschiedliche Mehrwerte und Gewinne aus diesen Aufwendungen zu ziehen. Es gibt eine Reihe von Landkreisen und Kommunen in Deutschland und Sachsen, die erfolgreich mit unterschiedlichen Modellen zum Energie- und Klimamanagement arbeiten und jährlich viel Geld einsparen. Die Umsetzung vorhandener Regularien zur Steigerung der Energieeffizienz in Liegenschaften des Landkreises ist zwingend erforderlich. Daneben und über die gesetzlichen Gebote hinausgehend, besteht eine Bandbreite an Handlungsoptionen, wie Energie und Treibhausgase im Gebiet des Landkreises eingespart und diverse Mehrwerte erzielt werden können. Dieses Potentiale müssen ausgeschöpft werden. Wir alle haben eine Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen, auch wenn einige von uns dies nicht wahrhaben möchten. Lassen Sie uns daher gemeinsam mutig vorgehen und einen wichtigen Schritt unternehmen, den Landkreis nachhaltiger aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen,



**Silke Körner**  
Fraktionsvorsitzende  
Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen





Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landratsamt  
Der Beigeordnete für Bau und Umwelt



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Kreisrätinnen und Kreisräte  
im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Datum: **15.04.2021**

Telefon: 03501 515-3000  
Telefax: 03501 515-3009  
Aktenzeichen: 1-012.13  
E-Mail: geschaeftsbereich-1@landratsamt-pirna.de

## Anträge der Fraktion Bündnis 90/Grüne vom 8. Dezember 2020 Stellungnahme der Verwaltung

Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

zu den Anträgen zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts und zur Einrichtung einer Stabstelle Energie- und Klimamanagement nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Aktiver Klimaschutz ist eine globale Herausforderung. Mit dem Pariser Abkommen und dem Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung existieren internationale und nationale Rahmenbedingungen für die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Ob die Klimaziele aber tatsächlich erreicht werden und wir bis 2050 treibhausgasneutral leben, entscheidet sich vor Ort. Hier erzeugen Wohnen, Industrie, Landwirtschaft und Verkehr einen großen Teil der klimarelevanten Emissionen. Hier liegen auch die Chancen: Mit konsequentem, durchdachten Vorgehen beim Klimaschutz werden dauerhaft Energiekosten gesenkt, Finanzhaushalte entlastet, Beiträge zur regionalen Wertschöpfung geleistet und wird die Lebensqualität der Menschen erhöht. Oder eben nicht. Kommunen mit ihren vielfältigen Funktionen sind dabei gleichermaßen Vorbild, Planungsträger, Eigentümer, Versorger und größte öffentliche Auftraggeber. Sie können den Klimaschutz vor Ort voranbringen.

Im Sommer 2020 hat die Sächsische Staatsregierung den Entwurf eines neuen Energie- und Klimaschutzprogrammes vorgelegt. Sie strebt einen Rückgang der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 von mindestens 70 % an. Konkret formuliert sind sechs energie- und klimapolitische Ziele – an erster Stelle die Steigerung der Energieeffizienz. Auch der Landkreis verfügt seit 2014 mit dem Kreistags-Beschluss Nr. 2014/5/0857 über ein integriertes Klimaschutzkonzept. Aus der Datenerhebung wissen wir, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf im Landkreis bei jährlich 8,9 t liegt. Die Bundesrepublik strebt bis 2050 einen CO<sub>2</sub>-Ausstoß von 0,8 t pro Einwohner an.

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die De-Mail-Adresse: [kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de](mailto:kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de)

**Hauptsitz:**  
Schloßhof 2/4  
01796 Pirna

**Telefon:** +493501 515-0 (Vermittlung)  
**Telefax:** +493501 515-1199  
**Internet:** [www.landratsamt-pirna.de](http://www.landratsamt-pirna.de)

**Öffnungszeiten:**

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag/Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr
	13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

**Hinweis:**

Außerhalb der Öffnungszeiten bleiben die Dienstgebäude des Landratsamtes geschlossen. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

**Bankverbindung:** Ostsächsische Sparkasse Dresden - BIC: OSDDDE81XXX IBAN: DE12 8505 0300 3000 001920 USt-IdNr.: DE140640911



Im Landkreis gibt es eine ganze Reihe von Aktivitäten für den Klimaschutz: Gebäudesanierungen und der Einbau moderner Heizungssysteme erhöhen die Energieeffizienz. Auf privaten Hausdächern und Flächen entstehen Solaranlagen. Industrieunternehmen haben sich am Verfahren Ökoproofit beteiligt. Kommunen wie Pirna, Heidenau und Glashütte haben sich nach European Energy-Award zertifizieren lassen und eigene Klimaschutzkonzepte erstellt. Die Große Kreisstadt Pirna hat einen Klimamanager eingestellt. Der Landkreis hat erfolgreich ein Moorrenaturierungsprojekt in Zinnwald umgesetzt.

Großes Potenzial bergen die Liegenschaften der Landkreisverwaltung. Die Potenzialanalyse im Klimaschutzkonzept hatte ergeben, dass durch kommunales Energiemanagement 10 % Energie (bei 22,9 GWh Verbrauch bei kommunalen Einrichtungen) eingespart werden können. Für jede auf fossiler Basis eingesparte Kilowattstunde lassen sich 563 g CO<sub>2</sub>-Minderung ansetzen. Die bisherigen Untersuchungen prognostizieren ein Einsparpotenzial von mind. 130 T€/a.

Dass es funktionieren kann, zeigt das Beispiel des Vogtlandkreises. Hier hatte man im Ergebnis einer Bestandsaufnahme zu Strom, Wasser und Wärme festgestellt, dass bei den vom Landkreis bewirtschafteten Immobilien (Schulen und Verwaltungsliegenschaften) jährlich über 2 Mio. € Kosten anfallen. Der Vogtlandkreis hat sich auf das Energiemanagement konzentriert, investiert und bereits im ersten Jahr des Wirksamwerdens der Maßnahmen rund 360 T€ eingespart.

Deshalb empfehlen wir eine Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts und bei der praktischen Umsetzung zunächst eine Konzentration auf diesen Sektor.

Auf der Basis des Klimaschutzkonzeptes 2014 kann eine Aktualisierung, d. h. neue Datenerhebung und Potenzialermittlung sowie Überprüfung des Maßnahmenkatalogs, erfolgen. Dafür fallen nicht förderfähige Kosten in Höhe von ca. 100 T€ an. Parallel dazu empfehlen wir, die Stelle eines Energiemanagers für die Liegenschaften des Landkreises einzurichten, der die Kosten mittelfristig selbst erwirtschaften kann. Für das Energie- und Klimamanagement sollte ab 2022 ein Budget mit eigenen Sachkonten eingerichtet werden, um Transparenz herzustellen.

Die Finanzierung im Haushalt 2021 ist allerdings eine Herausforderung. Sie ist nur möglich bei Zurückstellung von Vorhaben, deren Realisierung auf der Grundlage eines aktuellen Klimaschutzkonzepts und durch das Engagement eines Energiemanagers Vorteile und echten Mehrwert erwarten lässt. Dafür schlagen wir folgende Positionen vor:

- Vorhaben der Flurneuordnung, die sich mit Klimaschutz und Klimaanpassung, insb. dem Wasserrückhalt in der Fläche und Erosionsvorsorge befassen (30 T€),
- Maßnahmen des Natur-, Boden-, Biotop- sowie Artenschutzes zur Erhöhung der Biodiversität (30 T€) und
- Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Liegenschaften des Landkreises und Straßenmeistereien (60 T€).

Für das eigentliche und umfassende Klimamanagement sollte nach Fertigstellung des Klimaschutzkonzeptes eine neue Entscheidung im Kreistag erfolgen. Denkbar ist hier eine landkreiseigene Stabstelle, aber auch ein Kompetenzzentrum mit Kommunen und möglicherweise weiteren Partnern, dessen Förderfähigkeit in Abhängigkeit von den dann aktuellen Bedingungen gegebenenfalls attraktiver sein kann. Es könnte aus unserer Sicht die Klimaschutzaktivitäten im Landkreis noch umfassender voranbringen.

Mit freundlichem Gruß

Weigel

## TOP 9

### **Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises**

#### **Beschlussantrag:**

Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises von 2014 fortschreiben und aktualisieren zu lassen.

## TOP 10

**Vorlage-Nr.: 2021/7/0259**

### **Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Einrichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement**

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Stabsstelle Energie- und Klimamanagement einzurichten.

Die Aufgaben der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement umfassen unter anderem folgende Arbeitsbereiche:

a) Energiemanagement

Aufbau eines kommunalen Energiemanagements im Landkreis:

- systematische Erschließung des Potenzials zur Vermeidung von Energieverlusten;
- Umsetzung nicht- und geringinvestiver Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs in bestehenden Liegenschaften;
- Erarbeitung zielgerichteter Investitionen bei Sanierung und Neubau von Liegenschaften;
- Erarbeitung und Umsetzung von Modellen und Initiativen, die zur aktiven Mitarbeit beim Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren.

Aufbau eines kommunalen Energienetzwerkes zwischen Landkreis und seinen Kommunen;

b) Klimamanagement

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Bestandsanalyse für alle klimarelevanten Bereiche;
- Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele benennen;
- Integration des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in den kommunalen Umweltschutz.

Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Entwicklung von Leitbildern und Klimaschutzzielen innerhalb des kommunalen Klimanetzwerks;
- Erarbeitung und Darstellung von Potentialen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- qualitative und quantitative Bewertung der Potenziale zum Klimaschutz, zur Reduzierung von THG-Emissionen und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

Die Stabsstelle Energie- und Klimamanagement berichtet dem Kreistag mindestens jährlich über deren Arbeit.

2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, die zur Finanzierung der Stabsstelle Energie- und

Klimamanagement erforderlichen Personal- und Sachkosten im Haushaltsplan 2021/22 darzustellen.

**Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler zu den Vorlagen-Nr.: 2021/7/0258 und 2021/7/0259:**

**Beschluss:**

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises von 2014 fortschreiben und aktualisieren zu lassen. Eine Evaluation der seit 2014 erzielten Ergebnisse muss Bestandteil der Fortschreibung sein.
2. Im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sollen, auch an Hand von best practice Beispielen, Vorschläge zur wirkungsvollen Verankerung eines Klimabüros im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erarbeitet werden. Das Klimabüro soll als Kooperation von Landkreis sowie interessierten Kommunen, Unternehmen und Verbänden vorhandene Klimaschutzinitiativen im Landkreis unterstützen und befördern. Es soll auf der Grundlage des fortzuschreibenden Klimaschutzkonzeptes zielgerichtete Maßnahmen anstoßen, koordinieren, umsetzen und dabei die vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen. Der Kreistag spricht sich bereits heute grundsätzlich dafür aus, ein solches Klimabüro im Jahr 2022 einzurichten.
3. Zur Koordination der Evaluierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, zum Aufbau eines Energiemanagements sowie zur Vorbereitung der Einrichtung eines Klimabüros wird der Landrat beauftragt, umgehend zusätzlich einen Klimamanager einzustellen.
4. Zur Finanzierung wird auf die Vorschläge der Verwaltung zurückgegriffen und der Haushaltsplanentwurf 2021 entsprechend geändert:
  - Zusätzliche 90.000 Euro für die Evaluierung, Aktualisierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes
  - Einrichtung der Stelle eines Energiemanagers (/oder Klimamanagers) ab 01.07.2021 - 30.000 Euro.
 Deckungsquelle:
  - Vorhaben der Flurneuordnung, die sich mit Klimaschutz und Klimaanpassung, insb. dem Wasserrückhalt in der Fläche und Erosionsvorsorge befassen (30 T€),
  - Maßnahmen des Natur-, Boden-, Biotop- sowie Artenschutzes zur Erhöhung der Biodiversität (30 T€) und
  - Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Liegenschaften des Landkreises und Straßenmeistereien (60 T€)

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	46
Dagegen:	24
Enthaltungen:	4
Anwesend:	74

Entspricht: mehrheitlich beschlossen

# **Landkreis Sächsische Schweiz–Osterzgebirge**

## **Der Landrat**



**Kreistag**

**17.05.2021**

### **TOP 9**

**Vorlage-Nr.: 2021/7/0258**

**Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema  
Aktualisierung des Integrierten Klimaschutzkonzept des Landkreises**

#### **Beschlussantrag:**

Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises von 2014 fortschreiben und aktualisieren zu lassen.

### **TOP 10**

**Vorlage-Nr.: 2021/7/0259**

**Beschlussfassung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema  
Einrichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement**

#### **Beschlussantrag:**

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, eine Stabsstelle Energie- und Klimamanagement einzurichten.

Die Aufgaben der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement umfassen unter anderem folgende Arbeitsbereiche:

#### a) Energiemanagement

Aufbau eines kommunalen Energiemanagements im Landkreis:

- systematische Erschließung des Potenzials zur Vermeidung von Energieverlusten;
- Umsetzung nicht- und geringinvestiver Maßnahmen zur Verringerung des Verbrauchs in bestehenden Liegenschaften;
- Erarbeitung zielgerichteter Investitionen bei Sanierung und Neubau von Liegenschaften;
- Erarbeitung und Umsetzung von Modellen und Initiativen, die zur aktiven Mitarbeit beim Klimaschutz und zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall motivieren.

Aufbau eines kommunalen Energienetzwerkes zwischen Landkreis und seinen Kommunen;

#### b) Klimamanagement

Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Bestandsanalyse für alle klimarelevanten Bereiche;
- Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele benennen;
- Integration des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung in den kommunalen Umweltschutz.

Einstiegsberatung zum kommunalen Klimaschutz für den Landkreis sowie seine Städte und Gemeinden:

- Entwicklung von Leitbildern und Klimaschutzzielen innerhalb des kommunalen Klimanetzwerks;
- Erarbeitung und Darstellung von Potentialen zum Klimaschutz und zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen;
- qualitative und quantitative Bewertung der Potenziale zum Klimaschutz, zur Reduzierung von THG-Emissionen und die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

Die Stabsstelle Energie- und Klimamanagement berichtet dem Kreistag mindestens jährlich über deren Arbeit.

2. Der Kreistag fordert den Landrat auf, die zur Finanzierung der Stabsstelle Energie- und Klimamanagement erforderlichen Personal- und Sachkosten im Haushaltsplan 2021/22 darzustellen.

### **Änderungsantrag der Fraktionen CDU und Freie Wähler zur Ersetzung der Beschlüsse der Vorlagen-Nr.: 2021/7/0258 und 2021/7/0259:**

#### **Beschluss:**

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises von 2014 fortschreiben und aktualisieren zu lassen. Eine Evaluation der seit 2014 erzielten Ergebnisse muss Bestandteil der Fortschreibung sein.
2. Im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sollen, auch an Hand von best practice Beispielen, Vorschläge zur wirkungsvollen Verankerung eines Klimabüros im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erarbeitet werden. Das Klimabüro soll als Kooperation von Landkreis sowie interessierten Kommunen, Unternehmen und Verbänden vorhandene Klimaschutzinitiativen im Landkreis unterstützen und befördern. Es soll auf der Grundlage des fortzuschreibenden Klimaschutzkonzeptes zielgerichtete Maßnahmen anstoßen, koordinieren, umsetzen und dabei die vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen. Der Kreistag spricht sich bereits heute grundsätzlich dafür aus, ein solches Klimabüro im Jahr 2022 einzurichten.
3. Zur Koordination der Evaluierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, zum Aufbau eines Energiemanagements sowie zur Vorbereitung der Einrichtung eines Klimabüros wird der Landrat beauftragt, umgehend zusätzlich einen Klimamanager einzustellen.
4. Zur Finanzierung wird auf die Vorschläge der Verwaltung zurückgegriffen und der Haushaltsplanentwurf 2021 entsprechend geändert:
  - Zusätzliche 90.000 Euro für die Evaluierung, Aktualisierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes
  - Einrichtung der Stelle eines Energiemanagers (/oder Klimamanagers) ab 01.07.2021 - 30.000 Euro.
 Deckungsquelle:
  - Vorhaben der Flurneuordnung, die sich mit Klimaschutz und Klimaanpassung, insb. dem Wasserrückhalt in der Fläche und Erosionsvorsorge befassen (30 T€),
  - Maßnahmen des Natur-, Boden-, Biotop- sowie Artenschutzes zur Erhöhung der Biodiversität (30 T€) und
  - Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Liegenschaften des Landkreises und Straßenmeistereien (60 T€)

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür: 46  
Dagegen: 24  
Enthaltungen: 4  
Anwesend: 74

Entspricht: mehrheitlich beschlossen

- Siegel -

**Geschäftsstelle Kreistag für sachlich  
richtig:**

17.05.2021	
Datum	<b>S. Meinel</b>

**Vorsitzender des Kreistages:**

17.05.2021	
Datum	<b>M. Geisler</b>

CDU-Fraktion  
im Kreistag SOE

Fraktion Freie Wähler  
im Kreistag SOE

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landrat  
Herrn Geisler  
PF 10 02 53/54  
01782 Pirna

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler zum Beschlussantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Errichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement**

**sowie**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler zum Beschlussantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die CDU-Fraktion und die Fraktion Freie Wähler bringen zu beiden Beschlussvorlagen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nachfolgenden Änderungsantrag/ Ersetzungsantrag ein:

Änderungs-/Ersetzungsantrag:

1. Der Kreistag beauftragt den Landrat, das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises von 2014 fortschreiben und aktualisieren zu lassen. Eine Evaluierung der seit 2014 erzielten Ergebnisse muss Bestandteil der Fortschreibung sein.
2. Im Zuge der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sollen, auch an Hand von best practice Beispielen, Vorschläge zur wirkungsvollen Verankerung eines Klimabüros im Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge erarbeitet werden. Das Klimabüro soll als Kooperation von Landkreis sowie interessierten Kommunen, Unternehmen und Verbänden vorhandene Klimaschutzinitiativen im Landkreis unterstützen und befördern. Es soll auf der Grundlage des fortzuschreibenden Klimaschutzkonzeptes zielgerichtete Maßnahmen anstoßen, koordinieren, umsetzen und dabei die vorhandenen Fördermöglichkeiten nutzen. Der Kreistag spricht sich bereits heute grundsätzlich dafür aus, ein solches Klimabüro im Jahr 2022 einzurichten.
3. Zur Koordinierung der Evaluierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes, zum Aufbau eines Energiemanagements sowie zur Vorbereitung der Einrichtung eines Klimabüros wird der Landrat beauftragt, umgehend zusätzlich einen Klimamanager einzustellen.
4. Zur Finanzierung wird auf die Vorschläge der Verwaltung zurückgegriffen und der Haushaltsplanentwurf 2021 entsprechend geändert:
  - Zusätzlich 90.000 EUR für die Evaluierung, Aktualisierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes
  - Einrichtung der Stelle eines Energiemanagers (oder Klimamanagers) ab 01.07.2021 – 30.000 EURDeckungsquelle:
  - Vorhaben der Flurneuordnung, die sich mit Klimaschutz und Klimaanpassung, insb. dem Wasserrückhalt in der Fläche und Erosionsvorsorge befassen (30 T€),
  - Maßnahmen des Natur-, Boden-, Biotop- sowie Artenschutzes zur Erhöhung der Biodiversität (30 T€) und
  - Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz in Liegenschaften des Landkreises und Straßenmeistereien (60 T€)



Zu 1:

Aus Sicht der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler ist es angezeigt, das 2014 beschlossene Klimaschutzkonzept zu evaluieren und festzustellen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden und Schlussfolgerungen zu ziehen. Gleichzeitig gilt es das Klimaschutzkonzept zu aktualisieren und fortzuschreiben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Beantragung von Fördermitteln zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen. Die aktuell guten Fördermöglichkeiten von bis zu 65 % erfordern, dass die jeweiligen Maßnahmen in einem vom Kreistag beschlossenen Klimaschutzkonzept enthalten sind, das nicht älter als drei Jahre sein darf. Die CDU-Fraktion und die Fraktion Freie Wähler sehen hier die Chance, mit dieser Förderung den Aufbau eines Energiemanagements und Investitionen in energiesparende Heizungs- und Lichttechnik umzusetzen und so mittelfristig erhebliche Einsparpotentiale zu erzielen. Nicht von ungefähr war die Einstellung eines Energiemanagers bereits Gegenstand des vom Kreistag beschlossenen Haushaltssicherungskonzepts im Jahr 2017.

Zu 2:

Klimaschutz ist eine gemeinsame Herausforderung für den gesamten Landkreis. Klimaschutz kann nur gemeinsam gelingen und es braucht die Zusammenarbeit der Verwaltungen, der Unternehmen und Institutionen. Und Klimaschutz braucht (noch) einen stetigen Anstoß, um im Alltag hinreichend Beachtung zu finden. Daher unterstützen die CDU-Fraktion und die Fraktion Freie Wähler die Einrichtung eines landkreisweiten Klimabüros, das die eigenen Projekte der Landkreisverwaltung, initiiert und steuert und gleichzeitig Initiativen von Kommunen, Unternehmen und Verbänden koordiniert und unterstützt. Ein solches Klimabüro soll effektiv und zielorientiert arbeiten und von vielen Akteuren im Landkreis mitgetragen werden. Hier denken wir an die Kommunen, aber auch Energieunternehmen wie die Sachsen-Energie. Die Landkreisverwaltung soll hier beauftragt werden, Vorschläge für die Einrichtung eines solches Klimabüros, eine geeignete Rechtsform und Finanzierung zu erarbeiten, dabei ausdrücklich Erfahrungen anderer Regionen einzubeziehen und dem Kreistag vorzulegen.

Zu 3:

Der Erfolg beim Klimaschutz hängt auch von hinreichend personellen Ressourcen und geeigneten, motivierten Akteuren ab. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung sind generell umfassend mit den gegebenen Aufgaben ausgelastet und durch die Bewältigung der Stabsarbeit besonders gefordert. Deshalb braucht das Thema Klimaschutz auch zusätzliche personelle Ressourcen. Die beantragte neue Stelle soll künftig entweder in das Energiemanagement oder das Klimabüro überführt werden.

Zu 4:

Den Deckungsquellen zur Finanzierung und inhaltlichen Schwerpunkten folgend, sollte die Steuerung des Prozesses im Geschäftsbereich Bau und Umwelt erfolgen.

Sebnitz, 14.05.2021

Für die Fraktion der CDU  
im Kreistag SOE  
R u c k h  
Fraktionsvorsitzender

Bannewitz, 14.05.2021

Für die Fraktion Freie Wähler  
im Kreistag SOE  
F r o s e  
Fraktionsvorsitzender



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Landkreis  
Der Landrat



Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Postfach 100253/54 01782 Pirna

Kreisrätinnen und Kreisräte  
im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Datum: 17.05.2021  
Telefon: 03501 5153400  
Telefax: 03501 51583400  
Aktenzeichen: 28-UM-105.02/1/32/12  
E-Mail: umwelt@landratsamt-pirna.de

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler zu den Anträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Aktualisierung des integrierten Klimaschutzkonzepts und zur Errichtung einer Stabsstelle Energie- und Klimamanagement**  
Stellungnahme der Verwaltung

Sehr geehrte Kreisrätinnen und Kreisräte,

die Verwaltung empfiehlt, dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Freie Wähler zuzustimmen. Er ersetzt inhaltlich die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Änderungsantrag

- präzisiert gegenüber dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Anforderungen an die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts (Beschlusspunkt 1.) sowie die Aufgaben eines Klimamanagers (3.),
- greift zur Deckung der Finanzierung auf die Vorschläge der Verwaltung in der Stellungnahme vom 15. April 2021 zurück (2.) und
- eröffnet mit der angestrebten Gründung eines Klimabüros (4.) eine Perspektive für eine nachhaltige Verankerung des Klimaschutzes im Landkreis.

Ein aktualisiertes – nicht mehr als 36 Monate altes – Klimaschutzkonzept ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln zur Finanzierung von Anschlussvorhaben bzw. einer Maßnahmeumsetzung nach der "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld" des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU). Das Klimaschutzkonzept aus dem Jahr 2014 erfüllt diese Voraussetzungen nicht mehr.

Die Einrichtung eines Klimabüros in Kooperation mit interessierten Kommunen, Unternehmen und Verbänden auf dieser Grundlage trägt dem Gedanken Rechnung, dass Klimaschutz eine Aufgabe für den gesamten Landkreis ist und der Unterstützung zahlreicher Akteure bedarf.

Zu den übrigen Punkten verweise ich auf die Stellungnahme der Verwaltung vom 15. April 2021.

Mit freundlichen Grüßen

M. Geisler

Hinweis: Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente. Die Möglichkeit der verschlüsselten elektronischen Kommunikation besteht über die E-Mail-Adresse: kontakt@landratsamt-pirna.de-mail.de

Anschrift:

Schloßhof 2/4 01796 Pirna

Termine nur nach Vereinbarung.

Telefon: 03501 515-0 (Vermittlung)  
Telefax: 03501 515-1009  
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Bankverbindung:

Ostsächsische Sparkasse Dresden

BIC: OSDDDE81XXX  
IBAN: DE12 8505 0300 3000 0019 20  
UST-IdNr.: DE140640911